

AF/2016/003

Ahrensburg, den 19.1.2016

M.Stern, StV
Manhagener Allee 75
22926 Ahrensburg

Stadt	
21.1.2016	
B	

Sehr geehrter Herr Wilde, sehr geehrter Herr Tessmer!

Am 7.1.2016 habe ich in der Sitzung des BSKA einige Fragen im öffentlichen Teil gestellt und die Verwaltung um Beantwortung gebeten.

Nun erreichte mich die Mitteilung, dass solche Fragen schriftlich spätestens eine Woche vor der Ausschusssitzung gestellt werden müssen, um eine Beantwortung zu erreichen.

Ich bitte Sie zu überprüfen, ob dieses Verfahren so zwingend vorgeschrieben ist, meine Erfahrungen auch in anderen Ausschüssen waren bisher anders.

Ich stelle daher im folgenden Teil meine Fragen in schriftlicher Form, damit diese in der nächsten Sitzung des BKSA beantwortet werden.

Im Protokoll vom 3.9.2015 wird auf Seite 12 Punkt 8.2.8. der Antrag der Stormarnschule vom 24.7.15 angesprochen.

In der Änderungsliste für die II Nachtragshaushaltssatzung Stand 7.10.15 findet sich zum Produktsachkonto 21705.0800000

2015		
bisher	neu	Abweichung
20000€	50000€	30000€

Auf telefonische Nachfrage der Stormarnschule wurde dieser mitgeteilt, dass ihr Antrag abgelehnt sei.

1. Wer hat den Antrag auf wessen Weisung hin abgelehnt?
2. Warum sind die Stadtverordneten darüber nicht informiert worden?
3. Wer hat nach der Gemeindeverordnung über Anträge zu befinden?
4. Welche Bedeutung hat das Medienentwicklungskonzept 2015 für die Verwaltung?
Im Protokoll der Schulleiterbesprechung vom 3.12.15 heißt es: „Der Gewinn des Medienpreises durch die Stormarnschule ist wichtig, da dadurch Ahrensburg eine Vorreiterrolle einnimmt.“

M. Stern